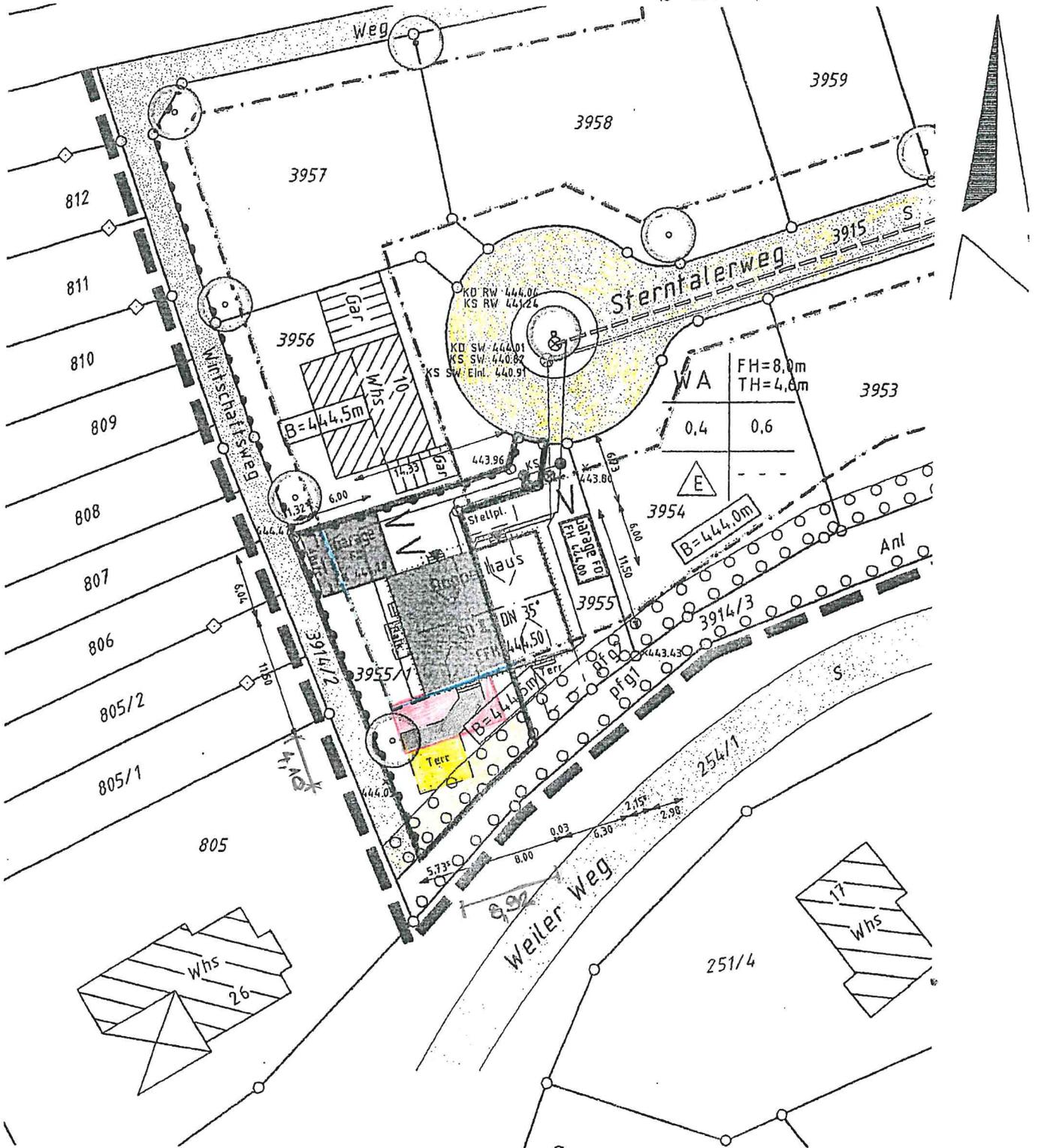


LAGEPLAN

- zeichnerischer Teil zum Bauantrag -
 (§ 4 LBOVVO)



Maßstab 1 : 500

Alle Höhenangaben im alten/neuen Höhensystem u. NN.
 Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster und die
 Einzeichnungen nach § 4 Abs.2 bis 5 LBOVVO werden bestätigt.
 Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte
 Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

Welzheim, den 03.09.2010

Sachverständiger/in nach § 5 Abs.3 LBOVVO